

Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Dienstag, 4. Februar 2020, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke als Vorsitzende
Herr Ingo Schallhorn
Herr Uwe Boye
Herr Ludwig Clausen
Herr Otto Beeck
Herr Hauke Hennings
Herr Helge Thiessen
Herr Henning Dethlefs
Herr Erik Thomsen

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Bonde
Herr Olaf Peters
Herr Dieter Noroschadt
Frau Svenja Manthey

Als Gäste anwesend:

Acht Einwohner*innen
Herr Tim Wegner, Badebetriebsleiter

Von der Verwaltung:

Frau Britta Jensen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

6. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Sanierung der Sportanlagen „Seekoppel“; Anbau Sportlerheim
11. Barrierefreie Bushaltestellen

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Grundstücksangelegenheiten
hier Genehmigung eines Kaufvertrages
14. Personalangelegenheiten;

Beschäftigte des Jugendzentrums
auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 08.01.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt „Südlich Wiesengrund“ für das Gebiet „Südlich des Baugebiets 'Wiesengrund', westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Sanierung Freibad
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Gewerk Abbruch-, Estrich-, Putz-, und Fliesenarbeiten
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Gewerk Maler- und Bodenbelagsarbeiten
 - 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Trennwände, Spinde und Sitzbänke
 - 7.4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Gewerk Tischlerarbeiten
 - 7.5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von den Gewerken Heizung, Sanitär und Elektroarbeiten
8. weitere Baumaßnahmen Freibad
9. Baumaßnahmen Gemeindewohnungen Klever Weg
10. Sanierung der Sportanlagen „Seekoppel“; Anbau Sportlerheim
11. Barrierefreie Bushaltestellen
12. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich:

13. Grundstücksangelegenheiten
hier Genehmigung eines Kaufvertrages
14. Personalangelegenheiten;
Beschäftigte des Jugendzentrums

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage einer Einwohnerin, warum für die B-Planung in Bezug auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse erforderlich sind, erklärt Bürgermeisterin Riecke, dass die Ausgleichsmaßnahmen neu überplant wurden. Die in der Sitzung beschlossenen Planungen werden dann mit einer Frist von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren wurde von einer Einwohnerin Bezug auf den in der DLZ veröffentlichten Leserbrief über das Rechtsverfahren zwischen der Gemeinde Hennstedt und dem ehemaligen Pächter des Marktreffs „Inne Merrn“, insbesondere auf die Zahlung einer Vergleichssumme seitens der Gemeinde genommen. Sie verlangt die Offenlegung der Höhe der Vergleichssumme. Bürgermeisterin Riecke sowie die Protokollführerin erklären, dass eine Veröffentlichung der Summe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Ein weiterer Einwohner übt Kritik an dem Leserbrief.

Der Vorsitzende des Fördervereins des Freibades Hennstedt, Herr Torben Bock, bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Bereitschaft, in das Freibad zu investieren und in der heutigen Sitzung die Aufträge entsprechend zu vergeben.

Einwohner Torben Bock informiert die Gemeindevertretung über Schadstellen in dem Asphalt der Siedlerstraße in Höhe der Hausnummern 11 und 17. Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses Ludwig Clausen wird sich der Sache annehmen.

Des Weiteren bittet Einwohner Torben Bock um den aktuellen Sachstand zur Thematik einer Konzession für den Ausschank im Sportlerheim. Bürgermeisterin Riecke erklärt, dass die Erfüllung der Auflagen für die Erteilung einer Konzession mit erheblichen baulichen Maßnahmen einhergehen würden. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel werden seitens der Gemeinde lieber in die erforderliche Sanierung des Gebäudes für den Sportbetrieb als in die Konzession investiert. Der Verzehr von Getränken im normalen Vereinsbetrieb bedarf keiner Konzession und ist auch weiterhin erlaubt. Bürgermeisterin Riecke erläutert in diesem Zusammenhang kurz die geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Einwohner Torben Bock regt aufgrund des zurzeit gut laufenden Immobilienmarktes an, die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Gebäude zu analysieren und evtl. eine Veräußerung von Immobilien in Betracht zu ziehen. Der Haut- und Finanzausschuss wird sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Bürgermeisterin Riecke informiert über den Beginn des Breitbandausbaus im Mai diesen Jahres und berichtet über das Verlegungsverfahren im Hinblick auf die Schnittstellen mit den Fernwärmeleitungen. Auf Nachfrage eines Einwohners erklärt sie, dass die Förderung für den Breitbandausbau in den Außenbereichen insgesamt freigegeben wurde. In diesem Zusammenhang berichtet der stellvertretende Bürgermeister Ingo Schallhorn über eine Zusammenkunft mit der Firma SWN und dem Breitbandzweckverband am 03.02.2020. Die Glasfaserleitungen werden im Bereich der Hauptleitungen und in Bereichen der Fernwärme in offener Bauweise verlegt werden. Der Auftrag für die Verlegung wurde an die dänische Firma PKV mit Sitz in Flensburg erteilt. Die Bauzeit wird mit drei Monaten angesetzt. Bis Ende diesen Jahres sollen die ersten Haushalte bereits angeschlossen sein. Seitens der Gemeinde sind die ersten Abstimmungen hinsichtlich der Bürgersteigsanierungen und der Verlegung von Straßenbeleuchtungskabel getroffen worden. Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Otto Beeck wird

ein Beweissicherungsverfahren vor Baubeginn erfolgen. Gemeindevertreter Beeck weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit einer Beweissicherung unter Beteiligung einer externen Firma hin.

Eine Einwohnerin informiert die Gemeindevertretung ergänzend über eine Schadstelle in dem Asphalt der Straße Am Kakerberg. Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses Ludwig Clausen wird sich der Sache annehmen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 08.01.2020

Die Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 08.01.2020 lag den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin noch nicht vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Otto Beeck teilt mit, dass er am 05.02.2020 mit der Verwaltung den Haushaltsentwurf 2020 besprechen wird. Er bittet um umgehende Einreichung aller Mittelanmeldungen. Gemeindevertreter Uwe Boye weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine neue Sirene für die Alarmierung der Feuerwehr eingeplant werden muss.

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses Ludwig Clausen berichtet über eine erfolgreich abgeschlossene Verrohrungsmaßnahme im Außenbereich der Gemeinde durch Firma Heim, dem Sielverband und Bauer Oetjens.

Des Weiteren informiert er darüber, dass der Anwohner Ilja Rohde in der Mittelstraße Grundstücksflächen für den Bürgersteig der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Der Bürgersteig wurde provisorisch hergerichtet. Die endgültige Pflasterung erfolgt im Rahmen des Breitbandausbaus durch die Firma SWN.

Abschließend berichtet der Ausschussvorsitzende über den Abschluss von Buschaktionen am Angelteich und bei den Tennisplätzen durch den Bauhof.

Bürgermeisterin Riecke informiert die Gemeindevertreter über die letzte Baubesprechung im Rahmen des Kindergartenbaus am 04.02.2020. Am Montag wird der Estrich verlegt.

TOP 4. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke" hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird erforderlich, da die Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die Gemeinde hat sich für die Ausweisung eines Baugebietes südlich des Wiesengrundes entschieden. Um hierfür das Planverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen, ist sicherzustellen, dass keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen.

Die erneute Beschlussfassung ist erforderlich, da die Planunterlagen sich zu den am 08.01.2020 vorgelegten Unterlagen geändert haben.

Beschluss:

1. Der am 08.01.2020 gefasste Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Uwe Boye von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend.

TOP 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt "Südlich Wiesengrund" für das Gebiet "Südlich des Baugebiets 'Wiesengrund', westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße" hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die erneute Beratung und Beschlussfassung ist erforderlich, da sich die Planunterlagen zur Fassung vom 08.01.2020 geändert haben.

Beschluss:

1. Der am 08.01.2020 gefasste Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Hennstedt „Südlich Wiesengrund“ für das Gebiet „Südlich des Baugebiets 'Wiesengrund', westlich der Bebauung am Klever Weg (Landesstraße 149), östlich bis einschließlich der Wegeparzelle 232/6 und nördlich der Fedderinger Straße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von ei-

nem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Uwe Boye von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend.

TOP 6. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, da die Realisierung des Bebauungsplanes aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die Gemeinde hat sich für die Ausweisung eines Baugebietes südlich des Wiesengrundes entscheiden. Um hierfür das Planverfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen, ist sicherzustellen, dass keine weiteren Baugebiete zur Verfügung stehen.

Die erneute Beschlussfassung ist erforderlich, da die Planunterlagen sich zu den am 08.01.2020 vorgelegten Unterlagen geändert haben.

Beschluss:

1. Der am 08.01.2020 gefasste Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt für das Gebiet „südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war der Gemeindevertreter Uwe Boye von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend.

TOP 7. Sanierung Freibad

TOP 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Gewerk Abbruch-, Estrich-, Putz- und Fliesenarbeiten

Einleitend wird seitens der Gemeindevertreter die wenig zufriedenstellende Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Aschinger im Rahmen der Sanierung des Freibades moniert. Es wurde erwartet, dass das Architekturbüro die vorgelegten Vergabevorschläge dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2020 persönlich erläutert.

Die Submission zu dem Gewerk Abbruch-, Estrich-, Putz- und Fliesenarbeiten hat am 19.12.2019 stattgefunden.

Von der Firma Thara-Bau liegt ein Angebot i.H.v. 50.883,54 € und vom Baugeschäft Udo Steinberg GmbH liegt ein Angebot i.H.v. 75.979,12 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Vergabeempfehlung des Bauausschusses und Herrn Porrath nachzugehen und der Firma Thara-Bau den Auftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Gewerk Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Die Submission hat am 19.12.2019 stattgefunden. Die Firma Osnabie hat ein prüfbares Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Schmidt ist unvollständig und beinhaltet den Titel 1.2 Bodenbeschichtung Umkleideräume und Titel 1.3 Bodenbeschichtung-/belag Büro Schwimmmeister nicht. Ein direkter Vergleich kann somit nur für die Titel 1.1 Wand- und Deckenbeläge und 1.4 Stundenlohnarbeiten gezogen werden. Die Firma Osnabie ist bei beiden Titeln der günstigere Anbieter.

Abzüglich der Titel 1.2 Bodenbeschichtung Umkleideräume und Titel 1.3 Bodenbeschichtung-/belag Büro Schwimmmeister liegt ein Angebot der Firma Osnabie i.H.v. 6.739,98 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Vergabeempfehlung des Bauausschusses und Herrn Porrath nachzugehen und dem Maler Osnabie GmbH den Auftrag für das LV 03 Maler- und Bodenbelagsarbeiten zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Trennwände, Spinde und Sitzbänke

Die Submission hat am 19.12.2019 stattgefunden.

Von der Firma Kemmlit liegt ein Angebot für Trennwände C-Basic (Profile gerundet), Spinde und Sitzbänke i.H.v. 39.051,27 € vor. Alternativ bietet die Firma Kemmlit Trennwände Cronus (Profile eckig), Spinde und Sitzbänke i.H.v. 40.143,46 € an.

Die Firma Cato hat ein Angebot i.H.v. 45.531,26 € und die Firma Meta ein Angebot i.H.v. 41.350,12 € abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Vergabeempfehlung des Bauausschusses nachzugehen und der Firma Kemmlit den Auftrag i.H.v. 39.051,27 € für die Lieferung von Trennwänden, Spinden und Sitzbänken zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7.4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Gewerk Tischlerarbeiten

Die Submission hat am 30.01.2020 stattgefunden.

Die Firma Schubert, die Firma Böttke und die Firma Montagebau Pausch haben ein prüfbares Angebot abgegeben.

Handschriftliche Bemerkungen der Fa. Schubert im Leistungsverzeichnis sind nur informeller Art. Es entstehen durch die handschriftlichen Bemerkungen keine Nachteile, Abweichungen o.ä.

Das Angebot der Firma Schubert beläuft sich auf 21.948,36 €. Die Firma Böttke hat ein Angebot i.H.v. 22.704,01 € abgegeben und das Angebot von Montagebau Pausch beträgt 19.204,22 €.

Herr von der Heide vom Architektur- & Ingenieurbüro Aschinger empfiehlt der Firma Montagebau Pausch den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Vergabeempfehlung des Bauausschusses nachzugehen und der Firma Pausch den Auftrag i.H.v. 19.204,22 € für das Gewerk Tischlerarbeiten zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7.5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von den Gewerken Heizung, Sanitär und Elektroarbeiten

Die Submission für die Gewerke Heizung Sanitär und Elektroarbeiten findet voraussichtlich in der 8. KW statt.

Damit der Auftrag im Anschluss vergeben werden kann, müsste erneut eine Bau- und eine Gemeindevertretersitzung durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Vorsitzende wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen und den Auftrag unter der Berücksichtigung der Vergabeempfehlung des Bauausschusses und Herrn Porrhath zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Weitere Baumaßnahmen Freibad

Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses Ludwig Clausen informiert die Gemeindevertreter darüber, dass das Jugendzentrum nur eine Fläche von 5 m der Hütte auf dem Freibadgelände für eigene Zwecke nutzen möchte. Dafür ist eine erneute Planung notwendig.

TOP 9. Baumaßnahmen Gemeindewohnungen Klever Weg

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

TOP 10. Sanierung der Sportanlagen „Seekoppel“; Anbau Sportlerheim

Auf Grundlage von Planungen des Architektenbüros Jebens Schoof wurde ein Förderantrag beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gestellt. Die Planungen enthielten einen Anbau an dem Sportlerheim.

Die neuen Planunterlagen von dem Architektur- und Ingenieurbüro Aschinger enthalten keinen Anbau. In diversen Gesprächen wurde festgestellt, dass ein Umbau und eine Sanierung ausreichend sind.

Bürgermeisterin Riecke erläutert noch einmal kurz den Sanierungsstand und die Fördermodalitäten. Sie fordert die anwesenden Gemeindevertreter auf, regelmäßig an den im Rahmen dieser Maßnahme angesetzten Baubesprechungen teilzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, von einem Anbau abzusehen und die Planungen des Architektur- und Ingenieurbüros Aschinger entsprechend umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsantrag beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zu stellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Barrierefreie Bushaltestellen

Bürgermeisterin Riecke berichtet über die gestellten Förderanträge für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen bei REWE und an der Mühlenstraße/Heider Straße. Barrierefreie Bushaltestellen haben eine besondere Ausstattung (abgesenkte Bordsteine

u.ä.). Die Kosten betragen laut Ausschreibung rd. 80.000 € pro Haltestelle. Die Förderhöhe beträgt 50 %, so dass der Eigenanteil der Gemeinde bei rd. 40.000 € pro Haltestelle liegen würde. Im Vergleich lagen die Kosten für die Errichtung einer Bushaltestelle am Klever Weg bei rd. 4.000 €.

Es wird eingehend über die Umsetzung des Projekts in diesem Jahr diskutiert und sich gegen eine Umsetzung ausgesprochen, da zu viele andere Projekte die Finanzen der Gemeinde binden. Auf Wunsch der Bürgermeisterin soll die Verschönerung der Haltestellen als Kleinstprojekt im Rahmen einer möglichen ETS-Finanzierung im Auge behalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bushaltestellen bei REWE und an der Mühlenstraße/Heider Straße derzeit nicht im Rahmen einer entsprechenden Fördermöglichkeit barrierefrei umzubauen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Seitens eines Gemeindevertreters wird der schlechte Zustand einer Spurbahn bei Carsten Jebe im „Busch“ angesprochen. Der Vorsitzende des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses wird sich der Sache annehmen. In diesem Zusammenhang berichtet Ausschussvorsitzender Ludwig Clausen, dass der Gemeinde Recyclingmaterial im Wert von 8.500 € seitens der Windparkbetreiber zur Verfügung gestellt wurde.

TOP 15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner*innen mehr anwesend, so dass Beschlüsse nicht bekannt gegeben werden.

(Riecke)
Vorsitzende

(Jensen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)